



Satzung über die 3. Änderung der Abwassersatzung der Stadt Walldorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 ff, berichtet S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016, S. 1) und durch Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S 99) hat der Gemeinderat der Stadt Walldorf am 10. Dezember 2019 in öffentlicher Sitzung folgende 3. Änderung der Abwassersatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 42 erhält folgende neue Fassung:

1. Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 1,80 €.
2. Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 b) beträgt je m² versiegelter Teilfläche 0,64 €.
3. Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 1,80 €.

Artikel 2

Diese Änderung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Walldorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Walldorf, den 10.12.2019

gez. Christiane Staab, Bürgermeisterin